

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirchhof 4/5.
Redakteur Dr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Sonntag von 4—5 Uhr.
Ankündigung der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Spalten in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 102.

Mittwoch den 12. April.

1871.

Bersteigerung von Baupläzen.

Für das zwischen der Nürnberger-, Waisenhaus-, Turner- und Brüderstraße gelegene Areal der ehemaligen III. Abteilung des Johannishofes ist ein Parzellierungsplan entworfen worden und sollen davon zunächst sieben an der Nürnberger-, Waisenhaus- und Turnerstraße gelegene Baupläze von 1235, 1935, 2130, 2335, 2810, 2895 und 2980 Quadrat-Ellen Flächennahme an die Weisestehenden versteigert werden.

Wir haben hierzu Termin an Rathausleute auf

Donnerstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt und es wird mit der Versteigerung plötzlich zur angegebenen Stunde begonnen, dieselbe jedoch geschlossen werden, sobald auf den ausgedobten Platz ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungs-Bedingungen und der Parzellierungs-Plan liegen in unserem Bauamt zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 1. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerruti.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirks-Gerichte und dessen gerichtsamtlichen Abteilungen ist Herr Wachstuchfabrikant Carl Albrecht Dimpel hier

als Sachverständiger für Wachstuch an- und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 6. April 1871.

Das Königliche Bezirks-Gericht daselbst.

Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Professor Dr. Kolbe schwankte die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgasen im Monat März d. J. zwischen der 12- und 12½-fachen Leuchtkraft der Normalwachter, während das spezifische Gewicht des Gases von 0,5 bis zuletzt auf 0,54 sich erhob.

Leipzig, den 11. April 1871.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Einziehung von Forderungen durch die Post.

—1. Aufsicht vielseitig aus der Mitte des Handelsstandes laut gewordene Wünsche geht das Generalpostamt damit um, eine Einrichtung zu treffen, nach der die Postanstalten sich der Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 50 Thalern unterziehen würden. Es sind dafür folgende Grundzüge in Aussicht genommen. Zu der „Postordnung“ sind gebrauchte Karten zu verwenden, welche von den Postanstalten zu 5 Groschen für 100 Stück geliefert werden. Die Orte ist mit verschloßinem Gewebe, recommandiert unter der Adresse des Postamts, welche die Einziehung besorgen soll, bei der Post aufzuliefern. Der Karte ist eine Quittung (quittirter Wechsel etc.) zur Auslieferung an den Schuldner beizufügen. Zu Mitteilungen an diesen kann sie nicht benutzt werden. Mehrere Personen gleichzeitig zu benennen ist unzulässig, dozogen können mehrere Forderungen von einer Person zusammen eingezogen werden, sofern sie zusammen den Betrag von 50 Thalern nicht überschreiten. Die Gesamtgebühr beträgt 8 Groschen.

Für die Beförderung hat die Postanstalt wie für einen recommandirten Brief, für den eingezogenen Betrag in dem Umfang wie für Geldsendungen. Weitere Garantie wird nicht geleistet, auch übernehmen die Postanstalten nicht die Postleiterhebung bei Wechseln etc.

Die Zahlung wird von dem Schuldner entweder sofort an den Postboten oder binnen 7 Tagen nach Vorzeigung bei der einzelnen Postanstalt geleistet. Erfolgt sie innerhalb dieser Frist nicht, so wird die Postordnung vor der Zurückwendung dem Absender nochmals zur Zahlung präsentiert. Zahlungen werden nicht angenommen. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber mittelst Postanweisung kostenfrei übermittelt. Erfolgt auch bei der zweiten Aufforderung keine Zahlung, so wird die Postordnung mit der Quittung (Wechsel etc.) dem Auftraggeber mittelst recommandirten Briefes zurückgesendet.

Die Leipziger Börsenhalle.

Die am Brühl Nr. 17 hier gelegene Leipziger Börsenhalle ist jetzt in einer ganz neuen vornehmsten Gewandung vorzufinden. Die durchgängig neu rekonstruierte, mit allem Komfort versehenen Börsenhalle machen in der That einen recht erfreulichen Eindruck auf den Besucher, und der rege Besuch in dem durch Überlicht erleuchteten Unterhaltungs-Saal dokumentirt zur Genüge, daß die vornehmste Metamorphose nicht verschüttet hat, ihren Zweck zu erreichen, nämlich ein freundliches und behagliches Asyl zu bieten.

Bon den materiellen Genüssen ausgehend, bietet die Börsenhalle in ihrem Eingang ein einladendes Bläser, ohne daß man zu bestreiten braucht, von einem dienststiftigen jüngstlichen Gedanken bestimmt zu werden.

Für geistige Nahrung und Unterhaltung ist Seiten des Verwaltungsraths in der wohlhabendsten Weise gesorgt, und die Börsenhalle darf sich in dieser Beziehung getrost zu den ersten berühmtesten Instituten Deutschlands mit rechnen. Es liegen nicht nur die gelesenen politischen und handelszeitungen, zum Theil in doppelten und breitflächigen Exemplaren aus, sondern auch die namhaftesten belletristischen und wissenschaftlichen Zeitungen sind sämmtlich vertreten. Unter anderen

sind von fremdländischen französischen, englischen, belgischen, italienischen, russischen etc. politische und Handelszeitungen, wie belletristische Zeitschriften vorhanden.

Einen großen Vorsprung besitzt die Börsenhalle in der Auslegung ihrer politischen und commerciellen Original-Telegramme, und zwar telegraphische Marktberichte von Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Breslau, Hamburg, Köln, Stettin etc., telegraphische Börsencourse von Amsterdam, Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Wien etc.

Politische Telegramme über alle wichtigen Ereignisse.

Die Börsenhalle bildet zugleich die Filiale der Continental-Teleg. - Compagnie (Wolffs teleg. Bureau) in Berlin und ist zum Abschluß von Abonnements auf sämtliche bei ihr eingehenden Depeschen für hier und nach auswärts autorisiert.

Die interessantesten bedeutenden Proshären über politische und wissenschaftliche Fragen werden regelmäßig ausgelegt, wie auch die Sitzungsberichte des deutschen Reichstages und des sächsischen Landtages.

Haben wir nun die Vorbereitung des Leipzig alle Ehre mögenden Institutes hervorgehoben, so sei uns verkehrt manches Wünschenswerthe hier noch zu erwähnen. So ist es zu bedauern, daß die den Conversationsaal umlaufende geräumige Galerie fast ganz unbemut bleibt; hier wäre die Ausstellung von Warentümern, der freilich die Begründung einer Warenbörse, deren sich Leipzig leider noch nicht zu erfreuen hat, folgen müßte, ganz an ihrem Platze. Ebenso dürfte auch die Treppe aller Commissionen, Gutsachen und Berichtserstattung noch nicht unter Dach und Fach gebrachte Producten-Börsen vorzessiges Terrain finden. Wende man nicht ein, daß das Vocal der Börsenhalle nicht dazu passend sei, weil zu hoch gelegen; die Garndörfer, welche früher ihr Dasein in dünnen Höfen fristete, hat vielleicht Ihnen in den letzten Jahren wahrscheinlich erfreuliche Ausschwung und stärkeren Besuch zum Theil der Börsenhalle zu danken.

Sollte aber wider Erwarten sich die Begründung einer Warenbörse in der Börsenhalle, resp. die Verlegung der Producten-Börsen dahin, aus unbekannten Gründen nicht empfehlen, so dürfte die Ausbauung der Gallerie-Räume durch Comptoirs für Agenten etc. wohl in Erwägung zu ziehen sein. Wir sind überzeugt, daß die Verwaltung der Börsenhalle etwaigen Rejeccanten gern nach Wunsch und Bequemlichkeit Comptoirs errichten lassen würde.

Wenn man, was den Börsen-Privatelehr in den Börsenhallen-Räumen betrifft, zuweilen wahnmummt, daß Brief und Geld (ich gebe Lombarden mit 99, oder Franzosen mit 225, Österreichischen Credit mit 150 oder 5, wie sind Union? wie nehmen Sie Amerikaner?) ich nehm' Galanter mit 106 oder 4 u. s. w.) die Grenzen des Kaufseins (Theileweise in sonoren schallenden Brummalaufen) überschreiten und öfters etwas störend einwirken, so ist doch das Dasein von einzigen Zeitungsgätern noch viel mehr zu klaggen, die auf drei und mehr Zeitungen zustürzen und ihren Raum nicht eher herausgeben, bis in sämmtlichen Blättern den legit. Börsencours, die legit. literarische Notiz verschüttungen ist, nicht zu vergessen. Derjenigen, welche aus den neuesten Zeitungen Excerpte für ihre Original-Artikel machen.

Was nun die Abonnements-Bedingungen der Leipziger Börsenhalle betrifft, so sind dieselben im Verhältniß zu dem Gebotenen sehr mäßig. Trotzdem hat der vertragliche Verwaltungsrath in an-

Auf der hiesigen städtischen Gasanstalt soll ein Condensator von Gußeisen und Eisenblech, 24 Fuß lang und 10 Fuß hoch mit 54 Eisenblechdrehen und sonstigem Zubehör angeliefert und aufgestellt werden.

Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Offeren bis zum 1. Mai c. versiegeln an die Gasanstalt einreichen, woselbst auch Bezeichnung, Anschlag und Bedingungen einzusehen sind.

Leipzig, den 8. April 1871.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen städtischen Gasanstalt soll ein Condensator von Gußeisen und Eisenblech, 24 Fuß lang und 10 Fuß hoch mit 54 Eisenblechdrehen und sonstigem Zubehör angeliefert und aufgestellt werden.

Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Offeren bis zum 1. Mai c. versiegeln an die Gasanstalt einreichen, woselbst auch Bezeichnung, Anschlag und Bedingungen einzusehen sind.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Sommersemester am 17. April

ihren Anfang nehmen.

Vorlesungen der in dem gedachten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Canzlei und in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße Nr. 30) zu bekommen.

Leipzig, den 15. März 1871.

Die Immatriculations-Commission.

v. Burgsdorff, Dr. Barnde, Hesler,

Königl. Reg. Bevollmächtigter, d. S. Rector, Univ.-Richter.

Thomasschule.

Der Unterricht in dem neuen Schuljahr wird Dienstag den 18. April früh 7 Uhr beginnen. Die Prüfung der für die untere Classe angemeldeten neuen Schüler soll Montag den 17. April von Vormittags 8 Uhr an veranstaltet werden. Schüler, welche in die obere Clasen aufgenommen sein wollen, haben sich in den Vormittagsstunden des 12. bis 15. April zu melden.

Prof. Dr. Eckstein.

lichen treten Kraft ihres Amtes als Wahlmänner dazu. Jeder Wahlbezirk wählt einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Synode. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß wenigstens zwei Drittheile der Wahlmänner an der Wahlhandlung Theil genommen haben. Die Entscheidung der Wahl erfolgt in der Regel nach absluter Stimmenzählung. Die Kosten der Synode werden aus der Staatskasse bestritten. Jeder Abgeordnete, welcher nicht in Dresden wohnhaft ist, erhält auf jeden Tag eine Auslösung von drei Thalern und den nötigen Aufwand vergütet, die in Dresden Wohnenden begleiten nur die Hälfte der Auslösung.

* Leipzig, 10. April. Am gestrigen Vormittage fand im Sitzungssaale der Synagoge hier selbst die diesjährige General-Versammlung der Mendelssohn-Stiftung statt. Die letztere hat bekanntlich den Zweck, die auf wirtschaftliche Begabung und Talente sich gründenden Bestrebungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst zu fördern und zu unterstützen, gleichzeitig, in außerordentlichen Fällen, von unverdienter Not und Bedrängnis heimgesuchten Mittelaltern helfende Hand zu reichen. Die Mendelssohn-Stiftung besteht in zwei Sections, deren erste die Ausgabe hat, auf hiesiger Universität zu Leipzig, welcher von der theologischen Facultät zu wählen ist, 1 von der juristischen Facultät zu wählenden Professor des Kirchenrechts an der Landes-Universität und endlich 8, und zwar zur Hälfte aus Geistlichen, zur anderen Hälfte aus Leuten, von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern für jede einzelne Synode unter möglichster Berücksichtigung aller Theile des Landes zu bestimmenden Mitgliedern, im Ganzen also aus 64 Mitgliedern. Nach Einführung der Synodalordnung in der Oberlausitz treten noch 3 Geistliche und 4 Abgeordnete des Landestandes in die Synode ein; ferner bestimmen die in Evangelicis beauftragten Staatsminister für jede einzelne Synode noch einen Geistlichen und einen Laien aus der Oberlausitz, so daß dann 33 Geistliche und 40 Laien in der Synode vertreten sind. Das Ministerium des Cultus stellt die Wahlbezirk fest und zwar so, daß die evangelisch-lutherische Bevölkerung des Landes in dieselben möglichst gleich verteilt wird. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde der Stadt Leipzig bildet einen Wahlbezirk. Nach dem Schlusse jeder Landessynode trifft die Hälfte der in den Wahlbezirken gewählten Abgeordneten aus; dieser Austritt wird bei der ersten Synode durch Losung geordnet. Bei einem geistlichen Abgeordneten für die Synode sind nur im Amt stehende, konfirmierte Geistliche, Professoren der Theologie an der Landes-universität, Superintendenter und theologische Mitglieder der Consistorial-Behörden, so wie des Ministeriums des Cultus, zu einem weltlichen Abgeordneten ist jedes weltliche Mitglied einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde wählbar, welches die Kirchenvorsteher erforderlichen Eigenschaften hat (zum Kirchenvorsteher sind alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder wählbar, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben). Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbares Lebenswandel öffentlich durch nachdrückliche Besiegelung nicht wieder gehobenes Bergernij gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei den politischen Wahlen ausgeschlossen sind. Die Wahl der Abgeordneten zur Synode geschieht durch Wahlmänner. Jeder Kirchenvorstand sendet aus seiner Mitte so viele wählbare Mitglieder als Wahlmänner in die Wahlversammlung, als konfirmierte Geistliche in der Parochie angestellt sind. Diese Geist-

lichen treten Kraft ihres Amtes als Wahlmänner dazu. Jeder Wahlbezirk wählt einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Synode. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß wenigstens zwei Drittheile der Wahlmänner an der Wahlhandlung Theil genommen haben. Die Entscheidung der Wahl erfolgt in der Regel nach absluter Stimmenzählung. Die Kosten der Synode werden aus der Staatskasse bestritten. Jeder Abgeordnete, welcher nicht in Dresden wohnhaft ist, erhält auf jeden Tag eine Auslösung von drei Thalern und den nötigen Aufwand vergütet, die in Dresden Wohnenden begleiten nur die Hälfte der Auslösung.

* Leipzig, 11. April. Die Generalversammlung des Unternehmungs-Vereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen, welche in diesen Tagen zu Berlin stattgefunden, wurde von dem Vorstande G. W. Müller eröffnet und zunächst vom Secretair der Jahresbericht über die Wohlthat des Vereins im Jahre 1870 vorgetragen. Aus demselben haben wir folgende Zahlen hervor. Die gesammte Einnahme einschließlich eines Bestandes aus dem Jahre 1869 belief sich auf 11.432 Thaler, und zwar 4963 Thaler an laufenden Beiträgen, 1500 Thaler Beitrag des Börsenvereins deutscher Buchhändler, 100 Thaler Beitrag der Berliner Corporation, 1683 Thaler besondere Beiträge für die durch den Krieg Geschädigten, 665 Thaler Geschenke und 1480 Thaler Kapitalzinsen. Die Ausgaben betrugen überhaupt 8646 Thaler, so daß der Bestand des beweglichen Fonds mit 2785 Tha-